

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Christian Jung und
Alena Fink-Trauschel FDP/DVP**

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Ukrainische Geflüchtete im Neckar-Odenwald-Kreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele geflüchtete Personen sind seit Januar 2022 im Neckar-Odenwald-Kreis zur vorläufigen Unterbringung angekommen (bitte unter Darstellung des relativen und absoluten Anteils unbegleiteter Minderjähriger)?
2. Wie haben sich Zugang und Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine im abgefragten Zeitraum im Hinblick auf den Neckar-Odenwald-Kreis entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?
3. Wie viele Plätze stehen im Neckar-Odenwald-Kreis für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung?
4. Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine sind im Neckar-Odenwald-Kreis in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht?
5. Wie viele der Geflüchteten aus der Ukraine im Neckar-Odenwald-Kreis sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt?
6. Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit im Neckar-Odenwald-Kreis beschult (bitte aufgeschlüsselt nach Beschulung in Regelklassen und Beschulung in speziell gebildeten Klassen)?
7. Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit im Neckar-Odenwald-Kreis in Kindergärten betreut?

20.9.2023

Dr. Jung, Fink-Trauschel FDP/DVP

Eingegangen: 20.9.2023 / Ausgegeben: 26.10.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Mit dieser Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, wie viele Menschen seit Kriegsbeginn insgesamt aus der Ukraine geflüchtet und in Baden-Württemberg, genauer im Neckar-Odenwald-Kreis, angekommen und sodann zurückgekehrt oder hier verblieben sind sowie wie sich deren Unterbringungsmodalitäten und ggf. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen darstellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele geflüchtete Personen sind seit Januar 2022 im Neckar-Odenwald-Kreis zur vorläufigen Unterbringung angekommen (bitte unter Darstellung des relativen und absoluten Anteils unbegleiteter Minderjähriger)?

Zu 1.:

| | Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis | | |
|-------------------------------|---------------------------------|---|--------|
| | Asylantragsteller | Humanitäre Aufnahmen nach §§ 22 und 23 AufenthG | gesamt |
| 1.1.2022 bis 31.8.2023 | 652 | 66 | 718 |

Geflüchtete aus der Ukraine sind in der vorstehenden Aufstellung nicht erfasst; insoweit wird auf die Antworten auf die Fragen 2 und 4 verwiesen, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass längst nicht alle den unteren Aufnahmebehörden formal zugeteilten Geflüchteten aus der Ukraine das Aufnahmesystem nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes in Anspruch genommen haben.

Im Neckar-Odenwald-Kreis sind im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 27. September 2023 insgesamt 10 unbegleitete Minderjährige angekommen, davon eine(r) aus der Ukraine.

2. Wie haben sich Zugang und Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine im abgefragten Zeitraum im Hinblick auf den Neckar-Odenwald-Kreis entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?

Zu 2.:

Dem Neckar-Odenwald-Kreis wurden seit Beginn des russischen Angriffskrieges insg. 2 199 Geflüchtete aus der Ukraine zugeteilt (Stand 22. September 2023). Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

3. Wie viele Plätze stehen im Neckar-Odenwald-Kreis für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung?

Zu 3.:

Im Neckar-Odenwald-Kreis stehen 900 Plätze in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung (Stand August 2023).

4. *Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine sind im Neckar-Odenwald-Kreis in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht?*

Zu 4.:

Die in der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine werden statistisch nicht gesondert erfasst, sondern zusammen mit allen Personengruppen aus humanitären Aufnahmen. Aufgrund niedriger Zugänge der nach den §§ 22 und 23 AufenthG aufgenommenen Personengruppen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich bei den rund 380 aus humanitären Gründen aufgenommenen Geflüchteten, die mit Stand August 2023 in den der vorläufigen Unterbringung dienenden Gemeinschaftsunterkünften des Neckar-Odenwald-Kreises untergebracht gewesen sind, zumindest überwiegend um Geflüchtete aus der Ukraine handelt bzw. gehandelt hat.

Über die Zahl Geflüchteter aus der Ukraine, die im Rahmen der Anschlussunterbringung aktuell in Gemeinschaftsunterkünften der Städte und Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis untergebracht sind, liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor.

5. *Wie viele der Geflüchteten aus der Ukraine im Neckar-Odenwald-Kreis sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt?*

Zu 5.:

Grundlage der Antwort sind die Daten aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Nach dieser Statistik ist nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit Veränderungen auf fluchtbedingte Zuwanderung beruhen. Die absolute Zahl der Beschäftigten mit ukrainischer Staatsbürgerschaft kann deshalb nicht mit der Zahl der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine seit Februar 2022 vollumfänglich gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon länger in Deutschland leben. Die folgenden Daten beziehen sich auf den Arbeitsort Neckar-Odenwald-Kreis. Endgültige Werte liegen nur mit einer Wartezeit von sechs Monaten vor.

| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus der Ukraine im Neckar-Odenwald-Kreis, Stichtag August 2023 | | | | | | | | | | | | |
|--|-----------|------------|----------|-----------|-----------|-------------|----------------|--------------|---------------|---------------|-------------|--------------|
| Februar 2022 | März 2022 | April 2022 | Mai 2022 | Juni 2022 | Juli 2022 | August 2022 | September 2022 | Oktober 2022 | November 2022 | Dezember 2022 | Januar 2023 | Februar 2023 |
| 53 | 56 | 71 | 90 | 114 | 129 | 128 | 130 | 137 | 134 | 134 | 139 | 145 |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6. *Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit im Neckar-Odenwald-Kreis beschult (bitte aufgeschlüsselt nach Beschulung in Regelklassen und Beschulung in speziell gebildeten Klassen)?*

Zu 6.:

An den Schulen erhalten die jungen Menschen mehrheitlich zunächst in sogenannten VKL-Klassen (Vorbereitungsklassen der allgemein bildenden Schulen) und VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen der beruflichen Schulen) eine intensive Sprachförderung und werden auf die Integration in eine Regelklasse vorbereitet. Nach einer ersten Phase des Spracherwerbs in der VKL beginnt in allgemein bildenden Schulen in der Regel eine zunehmende Teilintegration in einer Regelklasse, sodass die Schülerinnen zeitgleich eine VKL und Regelklasse besuchen. Ein Teil der ukrainischen Schülerinnen und Schüler besucht anstelle einer VKL direkt eine Regelklasse unter Einsatz begleitender Sprachförderkurse.

| Anzahl ukrainischer Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen (Stand 2.10.2023) | | davon: | | | | |
|--|--------|---------------------------|-----|---------------------|-------------------|------|
| | | Allgemein bildende Schule | | | Berufliche Schule | |
| | Gesamt | Regelklasse | VKL | Regelklasse und VKL | Regelklasse | VABO |
| Neckar-Odenwald-Kreis | 420 | 163 | 79 | 129 | 4 | 45 |

Weitere ukrainische Schülerinnen und Schüler besuchen ggf. eine Privatschule, die ebenfalls VKL und VABO-Klassen anbietet, für die jedoch keine Daten spezifisch für die Stadt- und Landkreise erfasst werden.

7. Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit im Neckar-Odenwald-Kreis in Kindergärten betreut?

Zu 7.:

Die Möglichkeit für geflüchtete Kinder, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, ist abhängig von den Kapazitäten der Einrichtungen vor Ort. Die Zuständigkeit für die Bedarfsplanung liegt beim örtlichen Träger der Jugendhilfe. Der Landesregierung liegen keine Zahlen zu den einzelnen Stadt- und Landkreisen hinsichtlich der Anzahl der in den Kindertageseinrichtungen betreuten ukrainischen minderjährigen Geflüchteten vor.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration